

20 Jahre Agrargenossenschaften. Bilanz und Ausblick

Aus Reden, gehalten bei der Tagung des DRV und der Landwirtschaftlich-Gärtnerischen Fakultät der Humboldt-Universität am 19. Oktober 2010 in Berlin

Die Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten im Jahre 1990 hat die Land- und Agrarwirtschaft grundlegend verändert. Die Umgestaltung der ostdeutschen Agrarstruktur und ihre Ausrichtung auf die Bedingungen des EU-Agrarmarktes haben zukunftsorientierte Unternehmen entstehen lassen. Zum Thema „20 Jahre Agrargenossenschaften. Bilanz und Ausblick“ führten die Landwirtschaftlich-Gärtnerische Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin und der Deutsche Raiffeisenverband – unterstützt von der DZ BankSTIFTUNG und drei genossenschaftlichen Regionalverbänden – am 19. Oktober 2010 in Berlin eine gut besuchte Tagung durch. „WIRspezial“ Nr. 13 veröffentlicht wesentliche Auszüge aus den Reden von DRV-Präsident Manfred Nüssel, Bundesministerin Ilse Aigner und Dr. Gerald Thalheim, Parlamentarischer Staatssekretär a.D. und Agrarpolitischer Berater beim MGV.

Warum nicht bei der Frage „Wie gestalte ich die Kooperation mit Berufskollegen?“ auch an die Genossenschaft denken?!

Manfred Nüssel, Präsident des Deutschen Raiffeisenverbandes e.V.



Anfang dieses Monats haben wir den zwanzigsten Jahrestag der deutschen Wiedervereinigung gefeiert, ich bin immer noch tief bewegt, wenn ich die Bilder aus den Jahren 1989/1990 sehe. Mutige entschlossene Menschen in der DDR und glückliche politische Umstände haben dazu geführt, dass die friedliche Revolution von 1989 bereits ein Jahr später zum Ende der deutschen Teilung führte.

Ich habe große Hochachtung vor diesen Menschen, denn ihr Wille zur Freiheit war untrennbar verknüpft mit der Herausforderung, sich in kürzester Zeit auf eine ganz andere Staats- und Wirtschaftsordnung einzustellen.

Besonders betroffen war davon die Agrarwirtschaft, da die Systemunterschiede inner-

halb Deutschlands hier besonders ausgeprägt waren. Nach den Vorgaben des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes waren die Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG) verpflichtet, sich bis zum 31. Dezember 1991 aufzulösen oder umzuwandeln.

Von den ehemals rund 4 500 Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften haben sich insgesamt 3 000 für eine Umwandlung entschieden. Davon wiederum haben 1 500 beschlossen, Landwirtschaft auch weiterhin kooperativ in der Rechtsform der eG zu betreiben.

Wir als DRV haben gemeinsam mit unseren Regionalverbänden die Agrargenossenschaften gern bei den teilweise schwierigen Umwandlungen nach Kräften unterstützt und ihre Interessen gegenüber der Politik – wie auch heute – noch vertreten.

20 Jahre Wiedervereinigung bedeuten daher auch 20 Jahre Agrargenossenschaften. Ich freue mich deshalb sehr, dass es uns gemeinsam mit der Humboldt-Universität gelungen ist, durch diese Tagung hier in der Mitte Berlins eine würdige Geburtstagsfeier für Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren als Vertreter und Freunde der Agrargenossenschaften, auszurichten. Ich möchte vor diesem Hintergrund allen, die an der Vorbereitung



Aufmerksame Teilnehmer aus MGV-Mitgliedsunternehmen.

und Durchführung dieser Tagung beteiligt waren bzw. sind, sehr herzlich danken.

Die Agrargenossenschaften betreiben erfolgreich Landwirtschaft. Dieser Erfolg ist aber – wie in allen landwirtschaftlichen Betrieben – nicht ausschließlich von den unternehmerischen Fähigkeiten der Betriebsleiter abhängig, sondern bedarf auch der konstruktiven Begleitung durch die Politik und die Unterstützung durch die neuesten Erkenntnisse der Forschung.

Daher freue ich mich ebenfalls sehr, dass wir für diese Tagung die tatkräftige Unterstützung der Politik und Wissenschaft gefunden haben, wie ein Blick in die Tagesordnung eindrucksvoll zeigt. Mein besonderer Dank gilt stellvertretend Frau Bundesministerin Aigner, die sich sofort bereit erklärt hat, unsere Veranstaltung durch einen Vortrag zu bereichern.

Die Agrargenossenschaften können auf eine zwanzigjährige Geschichte zurückblicken, in der sie vielen Veränderungen in den politischen Rahmenbedingungen und dem Marktgeschehen erfolgreich begegnet sind. Was das konkret für die meisten von Ihnen jeweils bedeutete, werden Sie mit zahlreichen Beispielen viel besser erläutern können als ich. Daher möchte ich schwerpunktmäßig darstellen, welche Rolle und Bedeutung die Agrargenossenschaften im ländlichen Raum Ostdeutschlands heute einnehmen und dass sie ein Beispiel für die Weiterentwicklung der bäuerlichen Landwirtschaft darstellen können.

Agrargenossenschaften heute

Die ursprüngliche Anzahl von 1 500 Agrargenossenschaften hat sich vornehmlich durch Fusionen auf rund 1 000 reduziert. Diese Unternehmen betreiben trotz anfänglicher großer Skepsis heute – wie zahllose andere Betriebe auch – erfolgreich Landwirtschaft in Ostdeutschland.

>

Die Agrargenossenschaften bewirtschaften im Durchschnitt rund 1 800 ha Fläche – dies entspricht in der Summe rund 27 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche in Ostdeutschland.

Agrargenossenschaften sind jedoch keine von abstraktem Kapital getragenen Unternehmen, sondern ein Zusammenschluss von bäuerlichen Familien mit dem Ziel, die Landwirtschaft gemeinsam zu betreiben. Im Durchschnitt stehen hinter jeder Agrargenossenschaft 44 bäuerliche Familien. Wir bezeichnen die Agrargenossenschaften daher auch immer als Mehr-Familien-Betriebe. Wenn ich jetzt die durchschnittliche Betriebsgröße von 1 800 ha nehme, entfallen rund 41 ha auf jede Familie. Das ist ungefähr die gleiche Landfläche wie bei einem durchschnittlichen bäuerlichen Familienbetrieb in Westdeutschland.

Agrargenossenschaften sind aber mehr als nur Landwirtschaftsbetriebe

Agrargenossenschaften übernehmen eine wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgabe im oftmals strukturschwachen ländlichen Raum Ostdeutschlands und sind dort gleichzeitig ein Wachstumsmotor.

Die folgenden Beispiele mögen dies verdeutlichen:

Dass die Agrargenossenschaften die Natur und Landschaft durch ihre Tätigkeit erhalten und pflegen, will ich hier allerdings nicht weiter herausstellen, das tun letztendlich alle Landwirte unabhängig von der Rechtsform.

Agrargenossenschaften schaffen und erhalten aber eine große Anzahl an Arbeits- und Ausbildungsplätzen in Ostdeutschland.

Pro Unternehmen werden im Durchschnitt 32 Personen beschäftigt, somit 32 000 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze im ländlichen Raum, davon hängen rund 12 000 unmittelbar mit der arbeitsintensiven Tierwirtschaft zusammen.

Im Durchschnitt werden zudem drei Ausbildungsplätze pro Betrieb zur Verfügung gestellt, insgesamt somit 3 000 – das sind ca. 27 Prozent aller Ausbildungsplätze für Land- und Tierwirte in der gesamten Bundesrepublik.

Darüber hinaus bieten die Unternehmen Schulabgängern die Möglichkeit einer berufli-

chen Orientierung. Studenten können ihre theoretisch erworbenen Fähigkeiten durch praktische Erfahrungen vervollkommen.

Agrargenossenschaften verbessern die Wirtschaftskraft im ländlichen Raum

Agrargenossenschaften sind in der Regel der größte Steuerzahler im Ort, sie betreiben zahlreiche nicht-landwirtschaftliche Nebenbetriebe (Tankstellen, Autowerkstätten, Hofläden etc.). Sie sichern so eine Grundversorgung in den Dörfern, die andere aus ökonomischen Gründen nicht aufrechterhalten würden! Dadurch entstehen weitere Arbeitsplätze und die Wertschöpfung in der ländlichen Region wird verbessert. Agrargenossenschaften sind zudem ein wichtiger Auftraggeber für andere örtliche Handwerks- und Dienstleistungsunternehmen.

Agrargenossenschaften erbringen zahlreich gemeinnützige Leistungen für den ländlichen Raum

Agrargenossenschaften sind für das gesamte gemeinschaftliche Leben in den Dörfern unverzichtbar. Sie sind aufgrund der breit gestreuten Eigentumsstruktur fest in der örtlichen Gemeinschaft verankert. Sie unterstützen kommunale und soziale Einrichtungen sowie Vereine durch Spenden, Personal, Räumlichkeiten und technischem Gerät, sie pflegen Spielplätze und sonstige kommunale Flächen, ihre Betriebskantinen versorgen Schulen und Kindergärten mit Mahlzeiten. Hof-Feste bereichern das Dorfleben und fördern den Zusammenhalt in der Gemeinschaft.

Ich bin nach wie vor sehr beeindruckt von den vielfältigen Leistungen, die zahlreiche Agrargenossenschaften über die reine landwirtschaftliche Produktion hinaus erbringen.

Benachteiligung der Agrargenossenschaften verhindern!

Wenn ich mir die gegenwärtige Diskussion über die Zukunft der GAP nach 2013 anschau, haben wir damit gute Argumente, um eine erneute Benachteiligung der Agrargenossenschaften bei den Direktzahlungen zu verhindern! Auf mögliche Forderungen nach einer Obergrenze sind wir ebenfalls gut vorbereitet. Wir haben in diesem Zusammenhang immer betont, dass nicht auf die Agrargenossenschaft, sondern auf die Anzahl der hinter ihr stehenden Familien abgestellt werden muss! Dies gilt heute bereits für die französi-

sche Rechtsform der GAEC – sogenannte Landwirtschaftliche Gruppenbetriebe – die mit den deutschen Agrargenossenschaften meines Erachtens vergleichbar sind. Hier verlangen wir eine Gleichbehandlung innerhalb Europas!

Auch halte ich eine Obergrenze/Degression bei den Direktzahlungen für nicht vereinbar mit dem zukünftigen Selbstverständnis der Direktzahlungen. Sie werden in zunehmendem Maße als wirtschaftliche Basisabsicherung in Zeiten volatiler Märkte, als Ausgleich für die im internationalen Vergleich hohen Produktionsstandards und als Beitrag zur Planungssicherheit in den landwirtschaftlichen Betrieben verstanden. Hier eine Differenzierung oder Obergrenze einführen zu wollen, ist für mich gerade auch vor dem Hintergrund der besonderen Gemeinwohleleistungen aus Sicht der Agrargenossenschaften nicht gerechtfertigt.

Wir als DRV bringen diese Position seit langem offensiv in die Debatte ein und werben um Unterstützung bei der Politik. Umso mehr freut es mich, dass derzeit an verschiedenen Stellen die Auffassung vertreten wird, dass die Mehr-Familien-Betriebe zukünftig von einer möglichen Obergrenze ausgenommen sein sollen. Aber auch auf nationaler Ebene haben und werden wir uns für einen Abbau von Benachteiligungen einsetzen. Gerade bei der Agrardieselbesteuerung waren die Agrargenossenschaften im europäischen Vergleich massiv benachteiligt. Sie mussten rund 56.000 Euro mehr Steuern zahlen als ein vergleichbares französisches Unternehmen. Daher haben wir uns auch in diesem Bereich für Korrekturen eingesetzt.

Umso mehr freut es mich, dass sich die Bundesregierung im Sommer dazu entschlossen hat, den Selbstbehalt und die Obergrenze für Agrardiesel dauerhaft abzuschaffen, dies führt zu einer massiven Entlastung der Mehr-Familien-Betriebe; ein entsprechendes Gesetz befindet sich derzeit im parlamentarischen Verfahren. Mein Dank gilt Frau Aigner, die sich sehr für dieses Thema starkgemacht hat!

Aber losgelöst von den eben skizzierten Themen sehe ich in den Agrargenossenschaften ein Beispiel für die Weiterentwicklung der bäuerlichen Landwirtschaft: Strukturelle Anpassungen in der Landwirtschaft erfordern auch weiterhin Kooperationen. Agrargenossenschaften ermöglichen eine solche Kooperation, denn sie sichern ein gleichberechtigtes Miteinander aller Mitglie-

>

>
 der, kein Mitglied muss einer landwirtschaftlichen Tätigkeit den Rücken zuwenden und sein Eigentum an Grund und Boden aufgeben. **Agrargenossenschaften geben daher vielen Menschen die Möglichkeit, die Landwirtschaft weiter auszuüben und sichern eine breite Streuung des Eigentums an Grund und Boden: Mein Wunsch: Agrargenossenschaften als gleichberechtigte Rechtsform.**

Vor dem Hintergrund aller positiven Aspekte der gemeinsamen Landbewirtschaftung in Form einer Agrargenossenschaft habe ich einen Wunsch: Agrargenossenschaften sollten als gleichberechtigte Rechtsform neben allen anderen Rechtsformen für Kooperationen in der Landwirtschaft angesehen werden! Das gilt umso mehr, als die Rechtsform der Genossenschaft in der Folge der immer noch nicht vollständig überwundenen Wirtschaftskrise sich erneut als stabilisierendes Element erwiesen hat und daher derzeit eine Renaissance erlebt. Nicht zuletzt deshalb hat die EU-Kommission eine Studie ausgeschrieben. Sie hat zum Inhalt, den Stand der Entwicklung bei den ländlichen Genossenschaften in Europa zu ermitteln und Maßnahmen zu benennen, wie sie gefördert werden können.

Vor diesem Hintergrund würde es mich sehr freuen, wenn sich Landwirte auch in Westdeutschland in der Zukunft dazu entscheiden würden, gemeinsam in einer Agrargenossenschaft Landwirtschaft zu betreiben.

Warum also zukünftig bei der Frage „Wie gestalte ich die Kooperation mit Berufskollegen“ neben der GbR, der GmbH nicht auch an die Genossenschaft denken?!

Produktivgenossenschaften gehören heute zur Normalität in der Agrarstruktur Deutschlands

Ilse Aigner, Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz



Vor wenigen Tagen haben wir 20 Jahre Deutsche Einheit gefeiert. Hier „Unter den Linden“ ist die Geschichte fast zum Greifen nahe. Schließlich gilt das Brandenburger Tor als das Zeichen der Einheit.

Einige hundert Meter von hier am Bahnhof Friedrichstraße waren Ost und West jahrzehntelang getrennt. – Aber nicht nur diese Stadt musste damals neu anfangen und zusammenwachsen. Auch für die ostdeutsche Landwirtschaft waren es ereignisreiche, wenn auch schwierige erste Jahre nach der Wende. Die Beschäftigten in den volkseigenen und genossenschaftlichen Betrieben mussten sich der Marktwirtschaft stellen. Aus den ostdeutschen LPGen wurden Genossenschaften oder Kapitalgesellschaften. Wieder- und Neueinrichter wagten den Neuanfang.

Meine Damen und Herren, in einer schwierigen Umbruchphase haben Sie zusammengehalten und weiter nach vorne geschaut. Sie haben die Zeit genutzt, um Ihre Ideen und Wünsche zu verwirklichen. Sie haben erfolgreich Agrargeschichte geschrieben! Herzlichen Glückwunsch!

20 Jahre ist dies nun her. In den neuen Bundesländern haben sich seither viele rentable landwirtschaftliche Unternehmen und äußerst produktive Agrarstrukturen entwickelt. Aus den ehemals rund 5 100 genossenschaftlichen und staatlichen Betrieben sind nun etwa 30 000 landwirtschaftliche Unternehmen entstanden.

Die Ernährungswirtschaft ist zur wichtigsten Branche des verarbeitenden Gewerbes in Ostdeutschland herangewachsen. Sie ist eine bedeutende Stütze für den regionalen Arbeitsmarkt. Auch im Bereich Export haben die ostdeutschen Bundesländer kräftig aufgeholt. In den vergangenen zehn Jahren haben sie bei Agrar- und Ernährungsausfuhren um 105 Prozent zugelegt.

Aber nicht nur die landwirtschaftliche Praxis ist gestärkt aus der Wende hervorgegangen. Auch im Bereich von Wissenschaft und Forschung sind wichtige Marksteine gesetzt und Übergänge gestaltet worden. Neben den Agrarfakultäten in Rostock, Halle und natürlich an der HU Berlin, den Bundesforschungsinstituten auf der Insel Riems und in Quedlinburg sind fünf Leibniz-Institute in den neuen Bundesländern gegründet worden.

Sie beschäftigen sich heute mit Grundlagenforschung, so unter anderem in den Bereichen

- Agrarlandschaftsforschung,
- Gemüse und Zierpflanzen,
- Landwirtschaftlicher Nutztierhaltung,
- Agrartechnik und Agrarentwicklung in Mittel- und Osteuropa.

Rolle der Produktivgenossenschaften

Vor 20 Jahren vollzog sich ein weltweit einmaliger Prozess: die Umstrukturierung der Landwirtschaft in Deutschland. Bundesminister Ignaz Kiechle hat damals die Überführung der ostdeutschen Landwirtschaft in marktwirtschaftliche Rahmenbedingungen mit großem persönlichen Engagement begleitet. Sein erklärtes Ziel war es, „auch in den neuen Ländern eine vielseitig strukturierte, leistungsfähige und umweltverträgliche Landwirtschaft aufzubauen.“ Besondere Akzente wurden in der Förderpolitik, der Bodenpolitik und beim Abbau der Altschulden gesetzt.

Die Wiedervereinigung war die Grundlage für eine erfolgreiche Entwicklung von Genossenschaften im Osten Deutschlands. Auf der Grundlage des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes wurde die freie Verfügbarkeit der Bauern über ihren Boden wieder hergestellt. Getreu dem Leitgedanken von Friedrich Wilhelm Raiffeisen „Hilfe durch Selbsthilfe in der Gemeinschaft“ haben Sie Ihre Geschicke wieder in die eigenen Hände genommen. Sie mussten sich 1990 entscheiden, ob Sie ihren Boden wieder selbst bzw. in einer Personengesellschaft bewirtschaften oder ob Sie den Boden gemeinsam bewirtschaften wollen bzw. verpachten.

Für die einzelbetriebliche Bewirtschaftung als Wieder- und Neueinrichter sowie Personengesellschaften hatten sich bis zum Frühjahr 1992 rund 17 000 Landwirte entschieden. Viele ehemalige LPG-Mitglieder haben sich aber auch bewusst für die gemeinschaftliche Bewirtschaftung des Bodens entschieden. Die rund 1 500 eingetragenen Genossenschaften verfügten damals noch über 44 Prozent der Flächen. So entstand mit den Produktivgenossenschaften ein neuer Farbtupfer in der Agrarstruktur Deutschlands. Die Landwirte mussten aber auch lernen, sich in der Marktwirtschaft zu behaupten und sich im komplizierten Geflecht der Marktordnungen und Fördermöglichkeiten des Europäischen Binnenmarktes zurechtzufinden. In den alten Bundesländern und auch in meiner bayerischen Heimat war die Skepsis anfangs groß. Viele fragten sich, ob sich die eingetragenen Genossenschaften in der Landwirtschaft behaupten würden. Gleichwohl gab es auch tatkräftige Unterstützung für den Aufbau des Genossenschaftswesens nach den Prinzipien Selbsthilfe, Selbstverwaltung und Selbstverantwortung – übrigens auch aus Bayern. So half die bayerische Genossenschaftsorganisa-

>
tion in einer einmaligen Aktion mit einer Soforthilfe von 10 Millionen DM dem Genossenschaftsverband Sachsen über die ersten Schwierigkeiten hinweg.

Ich möchte daran erinnern, dass der Deutsche Bundestag und die Bundesregierung stets die Chancengleichheit aller Unternehmens- und Betriebsformen betont haben. Zudem wurde die ostdeutsche Landwirtschaft durch die Bundesregierung und durch die Europäische Union mit finanziellen Hilfen und Sonderregelungen unterstützt.

Heute gehören die Produktivgenossenschaften zur Normalität in der Agrarstruktur Deutschlands.

Sie sind mittelständische Unternehmen, die sich im harten Wettbewerb zu bewähren haben. Sie sind auch in Zeiten der Finanzkrise ein Wirtschaftsfaktor, der dem Gemeinwohl besonders verpflichtet ist. In vielen Regionen sind die eingetragenen Genossenschaften große Arbeitgeber und das soziale Zentrum im Dorf. Ihre Bedeutung für lebenswerte ländliche Räume ist unbestritten. Aufgrund der breiten Eigentumsstreuung gehören sie zu den insolvenzsichersten Unternehmen. Die Landwirtschaft in den neuen Ländern ist eine Zukunftsbranche, deren Wettbewerbsfähigkeit weiter gewachsen ist. Dabei haben die genossenschaftlichen Unternehmen im ländlichen Raum der neuen Länder eine besondere Rolle. Die Kräfte des Einzelnen werden gebündelt zum Wohle der Gemeinschaft und der Region. Die Genossenschaftsidee ist im 21. Jahrhundert nach wie vor aktuell.

Auch im europäischen Wettbewerb geht es um faire Wettbewerbsbedingungen. Die Agrargenossenschaften in den neuen Ländern stehen grundsätzlich vor denselben Herausforderungen und Problemen wie landwirtschaftliche Betriebe anderer Rechtsformen. Deshalb ist heute die Chancengleichheit ebenso wie 1990 ein wichtiges Kriterium für die Rahmenbedingungen in der Europäischen Union.

Rückblickend kann ich sagen: Die Landwirtschaft in Ostdeutschland hat den Transformationsprozess ausgezeichnet gemeistert! Sie haben ihn gemeistert! Gemeinsam müssen Landwirte aus Ost und West, nun in die Zukunft blicken.

Jetzt stehen neue Herausforderungen vor uns: Die Überalterung unserer Gesellschaft, der Kli-

mawandel, Umweltaspekte und die Ernährungssituation in den Entwicklungsländern sind nur einige der Themen.

Unsere agrarpolitischen Ziele

Angesichts der globalen Entwicklungen müssen wir uns immer wieder vor Augen halten, welche Ziele wir in der deutschen Agrarpolitik verfolgen.

Ganz oben steht für mich das Ziel: Wir brauchen eine möglichst flächendeckende Landbewirtschaftung.

Landwirtschaft soll es in ganz Deutschland geben können und nicht nur auf begünstigten Standorten. Denn der Boden und die Landschaft sind das Kapital unserer Regionen. Deswegen brauchen wir lebensfähige Betriebe auch in benachteiligten Gebieten. Dabei geht es auch um die Neuabgrenzung der benachteiligten Gebiete. Dazu sage ich deutlich: Ich bin mit den vorgeschlagenen Abgrenzungskriterien der Europäischen Kommission nicht zufrieden, das wissen Sie. Ich würde es begrüßen, wenn wir am deutschen Indexsystem – in einer etwas modifizierten Form – festhalten könnten. Dafür setzen wir uns ein. So haben wir als Kompromiss vorgeschlagen, die Ertragsmesszahl für die Neuabgrenzung zu verwenden. Allerdings stieß auch dies bisher auf Ablehnung. Davon lassen wir uns aber nicht entmutigen: Wir werden weiter in Brüssel für unsere Vorstellungen kämpfen!

Zweites Ziel ist, dass die Landwirte von der Landwirtschaft leben können. Bäuerinnen und Bauern leisten viel.

Sie bekommen dafür zum einen den Verkaufserlös für ihre Produkte. Die Leistungen der Bäuerinnen und Bauern reichen aber weit über das Kühlregal oder die Ladentheke hinaus. Diese Leistungen werden aber nicht über den Marktpreis der Produkte abgedeckt. Deshalb ist hier die Gemeinschaft gefordert, denn wir wollen und können nicht auf die Leistungen der Landwirte verzichten.

Drittens wollen wir auch bei der Versorgung mit Nahrungsmitteln auf unser eigenes Potenzial setzen.

Der Teller kann schnell leer bleiben, wenn man sich – gerade bei Lebensmitteln – zu sehr von anderen abhängig macht. Hier brauchen wir nur an den Exportstopp von Weizen aus Russland denken. Und: Nahrungsmittel dürfen

nicht zu reinen Spekulationsobjekten werden, während eine Milliarde Menschen auf der Welt hungern! Hierauf werden wir verstärkt unser Augenmerk legen. Das steht auf der Agenda.

Viertes Ziel sind starke ländliche Räume. Auf dem Land wächst Zukunft.

Das heißt, dass auch in Zukunft die Land- und Ernährungswirtschaft dort verankert bleiben muss. Sie ist und bleibt eine treibende Kraft im ländlichen Wirtschaftskreislauf. Allerdings stellt uns der demografische Wandel vor eine besondere Herausforderung.

Eine bedarfsgerechte Infrastruktur sowie die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen – auch über die Landwirtschaft hinaus – sind wichtige Voraussetzungen für die Erhaltung vitaler ländlicher Räume. Deswegen ist auch der Breitbandausbau ein zentrales Anliegen. Bei den Verhandlungen zur Sparklausur war es mir wichtig, dass hier nicht gekürzt wird.

Fünftes Ziel ist der wichtige Beitrag der Landwirtschaft zur Bewältigung des Klimawandels.

Wenn wir dem Klimawandel aktiv begegnen wollen, dann ist die Landwirtschaft unverzichtbar. Sie ist Teil der Lösung. Und die Landwirtschaft leistet ihren Beitrag, wenn er vernünftig und machbar ist.

Wie Sie sehen: Eine moderne Agrarpolitik deckt ein weites Spektrum an Handlungsfeldern ab. Sie muss wettbewerbsfähig sein. Aber sie muss auch nachhaltig wirtschaften.

Bioenergie

Das betrifft auch die Sicherung der energetischen Versorgung. Dabei tragen die Landwirte eine große Verantwortung als Erzeuger von Bioenergie. Die Bundesregierung setzt mit ihrem Energiekonzept auf eine Zukunft mit regenerativen Energien. Wir stehen jetzt vor einem Paradigmenwechsel in der Energieversorgung und verfolgen ein engagiertes Ziel: Bis 2050 soll über die Hälfte der Energieversorgung in Deutschland aus erneuerbaren Energien gewonnen werden. Und ich bin zuversichtlich, dass wir das schaffen werden. Gemeinsam mit Ihnen, liebe Landwirte. Denn nur mit einem starken Anteil der Bioenergie kann dieses Ziel erreicht werden.

Die Bioenergie macht gut 70 Prozent der regenerativen Energieerzeugung in Deutschland

>
 aus. Und sie soll in allen drei Nutzungspfaden, also Wärme, Strom und Kraftstoffe, weiter ausgebaut werden. 2009 haben wir zum Beispiel in der Bundesrepublik durch die Nutzung von Biomasse fast 60 Millionen Tonnen CO₂ eingespart. Damit leisten wir einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung unserer Klimaziele! In Europa sind wir Vorreiter für Bioenergie! – Das Potenzial der Bioenergie haben vor allem die neuen Bundesländer genutzt. Denn deutschlandweit gesehen befinden sich dort mehr als die Hälfte aller Anbauflächen für nachwachsende Rohstoffe. Auch Wissenschaft und Forschung sind hier angesiedelt. Etwa die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe mit Sitz in Mecklenburg-Vorpommern oder das Biomasseforschungszentrum in Leipzig mit dem Bioraffinerie-Cluster Mitteldeutschland. In diesem Bereich gibt es noch viel zu tun. Wir müssen weiter forschen, um die Bioenergie voran zu bringen.

Ich denke dabei zum Beispiel an den Einsatz von Biokraftstoffen im Schiffs- und Flugverkehr, an die Entwicklung von Biokraftstoffen der zweiten Generation, insbesondere auf der Basis von Rest- und Abfallstoffen wie etwa Stroh, Holz oder Algen oder auch an die Züchtung ertragreicher Energiepflanzen, die an zukünftige Klimabedingungen optimal angepasst sind.

Bioenergie ist ungemein wichtig für die Energieversorgung Deutschland. Für Landwirte birgt sie viele Potenziale, um neue Einkommensquellen zu erschließen. Aber bei allen neuen Möglichkeiten dürfen wir eines nicht vergessen: Die Weltbevölkerung wächst stetig und mit ihr nicht nur die Nachfrage nach Energie, sondern vor allem nach Lebensmitteln. Deshalb ist ganz klar: Die Nahrungsmittelproduktion muss immer Vorrang haben! Die Nachfrage nach agrarischen Rohstoffen, Fleisch und Milch wird langfristig weltweit steigen.

National sind wir gut aufgestellt, in Ost und West, Nord und Süd. Nationale Agrarpolitik heißt aber auch, kräftig in Brüssel mitzugestalten. Agrarpolitisches Thema Nummer 1 ist in den nächsten Wochen die Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2013. Es geht zunächst um eine ausreichende Ausstattung des Agrarhaushalts. Es geht darum, die gesellschaftlichen Leistungen der Landwirtschaft zu vergüten. Es geht um ein Sicherheitsnetz für die Landwirtschaftsbetriebe für den Fall Existenz bedrohender Krisen. Und schließlich gehören Umwelt-, Natur,

Tier- und Klimaschutz zum Kernbestand der Gemeinsamen Agrarpolitik.

In Sachen GAP bin ich in diesem Jahr schon viel unterwegs gewesen. Mit dem Französischen Landwirtschaftsministerium hat mein Ministerium eine gemeinsame Position zur europäischen Agrarpolitik unterzeichnet. Mein Ministerium pflegt auch enge bilaterale Kontakte zu den europäischen Nachbarländern. Vor zehn Tagen war ich in Lübeck bei der Konferenz der Agrarminister. Glauben Sie mir, es ist nicht immer einfach, die Ideen und Vorstellungen aller Minister vom nördlichen Schleswig-Holstein bis nach Baden-Württemberg unter einen Hut zu bekommen. Wir treffen uns regelmäßig. In diesem Jahr schon zum dritten Mal, um die Leitlinien unserer



Interessiertes Fachpublikum.

deutschen Agrarpolitik festzulegen. Im Frühjahr haben wir eine Grundposition zur Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2013 vorgestellt. Sie wird von der Bundesregierung und den Ländern getragen. Diese Einigkeit haben wir bewahrt. Von Lübeck geht die Botschaft aus, dass Bund und Länder einig sind über die Grundrichtung und in Europa weiterhin mit einer Stimme sprechen. – Das ist ein starkes Signal. Denn nur wenn wir einig sind, können wir frühzeitig unsere deutschen Interessen in der EU klar zum Ausdruck bringen und offensiv vertreten.

Wir gehen jetzt die ersten Schritte auf einem noch weiten und schwierigen Weg. Gerade weil wir vor harten europäischen Verhandlungen stehen, ist es wichtig, sich frühzeitig auf den Weg zu machen und Geschlossenheit zu zeigen.

Ich werde in den bevorstehenden Verhand-

lungen für die Interessen der deutschen Landwirte und der Verbraucher kämpfen. Wir wollen eine starke und leistungsfähige Landwirtschaft für Deutschland. Unsere Betriebe brauchen im weltweiten Wettbewerb Planungssicherheit. Wir müssen im Interesse der Landwirte und Verbraucher alles vermeiden, was zu Brüchen führt. Aus deutscher Sicht gibt es Dinge, die wir nicht hinnehmen können. Dazu gehört insbesondere auch die Kappung der Direktzahlungen. Wir sollten die Weiterentwicklung der EU-Agrarpolitik auch als Chance verstehen:

- als Chance, ein bewährtes Modell zu verbessern,
- einzelne Instrumente zu schärfen und
- die Verwendung öffentlicher Mittel noch transparenter und verständlicher zu machen.

Darauf haben die Verbraucher, aber auch die Bauern einen Anspruch.

Deutschland ist bei der Umsetzung einheitlicher entkoppelter Direktzahlungen so weit wie kein anderer EU-Staat. Wir haben in diesem Jahr mit der Umstellung begonnen. Bis 2013 wird die Agrarförderung in Deutschland vollständig auf regional einheitliche Zahlungen für Ackerflächen und Grünland umgestellt. Das heißt, es gibt keine Zahlungen mehr, die die Produktion fördern oder ankurbeln. Stattdessen erhält der Landwirt die Zahlungen für die Bewirtschaftung und den Erhalt der landwirtschaftlichen Flächen. Diese sind an rechtliche Auflagen gebunden, etwa für Umwelt- und Naturschutz. Ich erwarte von der EU-Kommission, dass uns diese Vorleistungen auch angerechnet werden. Es darf nicht sein, dass am Ende jene bestraft werden, die mutig und mit gutem Beispiel vorangegangen sind. Die Bundesregierung wird die Vorschläge der EU-Kommission prüfen und bewerten, sobald diese – voraussichtlich Mitte November – vorliegen.

Für mich steht fest: Ich werde nur einer Regelung zustimmen, die ausgewogen ist und einer nachhaltigen Landwirtschaft und den deutschen Verbrauchern dient.

Die Herausforderungen, vor denen wir stehen, sind gewaltig, aber die moderne Landwirtschaft ist ein Schlüssel zur Lösung. Agrarpolitik ist Politik des 21. Jahrhunderts. Sie wird die Weichen für das Leben zukünftiger Generationen stellen. Nachhaltigkeit ist ihre Devise. Und die Landwirte sind ihr Kapital.

>

Ich wünsche Ihnen noch viele interessante Vorträge und Gespräche unter Kollegen. Und ich sage gerne noch einmal einen herzlichen Glückwunsch zum Jubiläum 20 Jahre Agrargenossenschaften. Ich wünsche Ihnen und den Beschäftigten in den Agrargenossenschaften viel Erfolg bei der Bewältigung der vor uns stehenden Aufgaben.

Chancengleichheit für die Agrargenossenschaften ist Ergebnis einer klugen und umsichtigen Interessenvertretung

Dr. Gerald Thalheim, Parlamentarischer Staatssekretär a.D., Agrarpolitischer Berater beim MGV



Vor 20 Jahren, im Spätsommer 1990 herrschte in der ost-deutschen Landwirtschaft regelrecht Chaos: Viele Produkte wie Schweinefleisch, Kartoffeln usw. waren trotz niedrigster Preise

nicht mehr absetzbar. Wer erinnert sich nicht noch an den Fernsehbericht über einen Schweinezüchter, der drohte, vor laufender Kamera seine Ferkel zu erschlagen, weil er keinen Absatz mehr sah? Die Einnahmen brachen weg und Löhne und Rechnungen konnten kaum noch bezahlt werden. Die Kreditverbindlichkeiten wurden fällig gestellt, und ohne die Anpassungshilfen wären die Betriebe nicht mehr zahlungsfähig gewesen. Die ersten Mitglieder wollten selbst wieder Landwirtschaft betreiben und forderten die Herausgabe von Technik und Vieh sowie die Zurückerstattung der Inventarbeiträge und weiterer Ansprüche. Die Trennung von Pflanzen- und Tierproduktion erwies sich als großes Problem und musste schnell überwunden werden. Anwälte zogen durch das Land und boten ihre Hilfe bei der Umstrukturierung der LPG an. Viele von ihnen hatten das Landwirtschaftsanpassungsgesetz der Volkskammer überhaupt nicht gelesen bzw. hielten es für einen Irrtum, den der Bundestag schleunigst korrigieren würde und gaben folglich die falschen Ratschläge.

In dieser Zeit voller Ungewissheit und Unsicherheit wurden die Umwandlungsbeschlüsse gefasst – also der Start in die Marktwirtschaft als Agrargenossenschaft vollzogen. Keiner hätte sich damals vor-

stellen können, dass wir das zwanzig Jahre später als großen Erfolg feiern würden. Ich räume freimütig ein, ich auch nicht.

Bis zum Sommer 1990 war ich Mitglied einer LPG-Pflanzenproduktion. Die friedliche Revolution ging auch an unserer LPG nicht spurlos vorüber. Die Freiheit, nach der sich Viele gesehnt hatten, führte als erstes dazu, dass offen über alles geredet wurde. Ich erinnere mich noch gut an eine LPG-Versammlung im Herbst 1989, wo vom Vorsitzenden und der Leitung Rechenschaft gefordert wurde.

Ich war selbst überrascht, dass plötzlich über die Umstände der LPG-Gründung debattiert wurde, wie sehr die Menschen noch nach 30 Jahren die Entrechtung und Demütigung aus der Zeit der Zwangskollektivierung bewegte, wie regelrecht alte Wunden aufbrachen.

Umso bemerkenswerter war für mich, dass der damals kritisierte LPG-Vorsitzende ein Jahr später mit überwältigender Mehrheit in einer tadellosen geheimen Wahl zum Vorstand der Agrargenossenschaft gewählt wurde. So oder so ähnlich dürfte es sich in vielen LPG abgespielt haben.

Was war geschehen? Ich denke, den Mitgliedern ist bewusst geworden, dass sie ihren LPG-Vorsitzenden oder Mitglieder der damaligen Leitung nicht für die Zwangskollektivierung verantwortlich machen können. Nicht allein, weil sie viel zu jung waren, sondern auch, weil sie häufig unter den gleichen Umständen LPG-Mitglied geworden waren wie die anderen auch.

Den Mitgliedern ist sicher auch bewusst geworden, dass es unmöglich ist, 30 Jahre Entwicklung einfach zurückzudrehen (man konnte nicht einfach dort weitermachen, wo im Frühjahr 1960 aufgehört worden war), und dass das gemeinsame Wirtschaften in großen Strukturen auch mit Vorteilen verbunden war und künftig sein wird.

Das bereits beschriebene Chaos, die Unsicherheit und die ersten drohenden oder tatsächlichen Entlassungen dürften diesen Erkenntnisprozess noch befördert haben. Das ist aber noch nicht die Antwort auf die Frage, was zu dem Erfolg beigetragen hat.

Es waren sicher (wie bei den anderen Be-

triebsgründungen auch) das riesige Engagement aller Beteiligten, der ungeheure Fleiß und die Einsatzbereitschaft sowie das große Vertrauen in die Kompetenz der gewählten Vorstände. Dazu kam die Tatsache, dass der volle unternehmerische Spielraum bestand und dass die Genossenschaften im Gegensatz zu den LPG-Zeiten über ihr Eigentum frei verfügen konnten.

Aber was war das Eigentum der LPG bzw. der daraus hervorgegangenen Agrargenossenschaften bzw. anderer juristischer Personen? Wie war es zu bestimmen und wem gehörte es?

Plötzlich interessierten sich nicht nur die langjährigen Mitglieder und deren Kinder, die mit Inventarbeiträgen und jahrzehntelanger Arbeit für den Aufbau des Vermögens gesorgt hatten, sondern auch Leute, die um die LPG einen großen Bogen gemacht hatten, für die Frage, ob Ansprüche geltend gemacht werden könnten. Die Frage, ob nach „Fortführungswerten“ oder „Zerschlagungswert“ zu bilanzieren war, erhitze jahrelang die Gemüter. Jeder Einzelfall war etwas anders gelagert.

Meine These ist, dass häufig zu hoch bewertet wurde und es deshalb sehr schwierig war, allen Ansprüchen gesetzeskonform gerecht zu werden.

Tatsache ist, dass gerade die Agrargenossenschaften an dieser Last schwer getragen haben. Tatsache ist auch, dass viele heute nicht mehr existieren würden, wenn nicht die anspruchsberechtigten ehemaligen Mitglieder mit einer „Ratenzahlung“ einverstanden gewesen wären, die so im Gesetz gar nicht vorgesehen war.

Die Treuhand hat bei den Volkseigenen Gütern sehr niedrig bilanziert, um die Betriebe mit allen Altlasten überhaupt loszuwerden. Der Staat als „Inventar-Einbringer“ ist am Ende leer ausgegangen. **Gemessen daran ist es alles in allem bei der Zuordnung des LPG-Vermögens zu einem fairen Kompromiss gekommen.**

Wer dennoch Kritik übt – was in vielen Fällen sicher auch berechtigt ist –, der sollte aber Folgendes bedenken, in welcher Ausnahmesituation sich die Verantwortlichen damals befanden, und dass es völlig unklar war, wie die Rahmenbedingungen aussehen würden und ob überhaupt künftig die wirtschaftlichen

>

>

Grundlagen wie beispielsweise Flächen und Gebäude vorhanden sein würden, um die Zahlungsverpflichtungen erfüllen zu können.

Zudem ist weiter zu bedenken, dass es keine staatliche Anleitung zum Handeln gab, dass häufig auch Anwälte und Berater versagten und dass es auch in den Fällen, in denen LPG aufgelöst wurden, den gleichen Streit zwischen den weiterwirtschaftenden Wiedereinrichtern und den ausgeschiedenen LPG-Mitgliedern gab, dass bei aller Kritik die Landwirte, die einzigen waren, die Vermögensverluste in der DDR-Zeit ersetzt bekommen haben – nicht nur teilweise vom Staat, sondern vor allem von denen, die weiter gewirtschaftet haben. Wer das nicht glaubt, der sollte mal mit denen reden, die im wiedervereinigten Deutschland ihre erst 1972 zwangsverstaatlichten Betriebe von Treuhandliquidatoren zurückhaben wollten.

Genauso wichtig wie die Zuordnung des Vermögens war die Sicherung der Existenzgrundlage, nämlich: die Verfügung über die landwirtschaftlichen Flächen und Wirtschaftsgebäude einschließlich der Flächen, auf denen sie standen.

Mit dem LPG-Eintritt waren die Bauern Flächeneigentümer geblieben. „Nur“ das uneingeschränkte Nutzungsrecht bis hin zum Recht, Gebäude zu errichten, war auf die LPG übergegangen. Damit verfügten 1990 weder die LPG noch ihre Rechtsnachfolger über ein nennenswertes Bodeneigentum. Deshalb mussten erst einmal die landwirtschaftlichen Flächen gepachtet werden. An Kauf war in dieser Phase überhaupt nicht zu denken. Die Pachtung von den privaten Bodeneigentümern lief relativ unproblematisch. Die Tatsache, dass heute noch über 50 Prozent der Flächen in den neuen Ländern von Agrargenossenschaften und anderen LPG-Rechtsnachfolgern bewirtschaftet werden, kann übrigens als Vertrauensbeweis gegenüber diesen Betrieben und als Beleg dafür gelten, dass die Umwandlungen konfliktfreier gelaufen sind, als es nach außen den Anschein hat.

Schwieriger war die **Pachtung von der Treuhand und später von der BVVG**. Am Anfang wurden nur kurzfristige Pachtverträge gewährt. Erst Mitte der 1990er-Jahre konnte auch langfristige gepachtet werden. Damit verbesserten sich die Voraussetzung für Investitionen und die Entwicklung der Agrargenossenschaften spürbar.

Vom **begünstigten Flächenerwerb** im Rahmen des EALG sollten die Agrargenossenschaften und andere LPG-Nachfolger ursprünglich komplett ausgeschlossen werden. Wer erinnert sich noch an das „BOHL-Papier“?

Erst nach einem harten Ringen wurden auch Agrargenossenschaften im letzten Rang nach Alteigentümern, Wieder- und Neueinrichtern als Begünstigte aufgenommen.

Noch schwieriger als die Sicherung der landwirtschaftlichen Flächen war der Erwerb der Flächen „unter“ den Wirtschaftsgebäuden, da diese auf fremdem Grund und Boden standen. Da konnte es schon vorkommen, dass eine große Milchviehanlage auf dem Land von zehn und mehr Eigentümern stand. Einige davon dachten plötzlich, sie wären in den Besitz einer Goldgrube gelangt.

Der Gesetzgeber hat mit dem Sachenrechtsänderungsgesetz für einen fairen **Ausgleich zwischen Gebäude- und Bodeneigentümern** gesorgt. Es dauerte nur recht lange – für manche Investition auch zu lange – bis alle Eigentümer und häufig noch schlimmer – ihre Anwälte – das auch anerkannten.

Auch wenn sich das heute alles in einem positiven Licht zeigt, gab es um die Entscheidungen doch harte politische Auseinandersetzungen, zumal die wichtigsten Beschlüsse in die Amtszeit von Ignaz Kiechle, dem damaligen CSU-Landwirtschaftsminister fielen. Von ihm wurde erwartet, dass er den bäuerlichen Familienbetrieb favorisiert und unterstützt. Das erfolgte auch mit beachtlichen Hilfen für die Wiedereinrichter, was ich auch in keiner Weise kritisieren möchte. Im Gegenteil, ich möchte würdigen, dass in der Amtszeit von Ignaz Kiechle die Weichenstellung für die Chancengleichheit für die LPG-Nachfolgebetriebe gefallen ist, für die sich Viele politisch stark gemacht haben.

Vermutlich war es das Argument der Arbeitsplätze, dass letztendlich überzeugt hat.

Zum Beispiel existierte in meiner Heimatgemeinde eine Milchviehanlage mit 3 200 Milchkühen, in der 1989 160 Leute arbeiteten, also von den Melkern bis zu den Handwerkern. Die agrarpolitische Frage lautete damals nicht, „Ob es nicht besser wäre, wenn es 20 Wiedereinrichter gäbe, die mit ihren Familien jeweils 160 Kühe halten würden?“, sondern die Frage lautete: „Entweder in der

großen Anlage wird weiter Milch gemolken oder überhaupt nicht.“

So wie in meinem Heimatort wurde meistens die Frage zugunsten des Weiterbetriebes der Anlagen und der Aufrechterhaltung der Strukturen beantwortet. Damit wurde nicht nur vielen Beschäftigten eine Perspektive im Dorf(!) eröffnet und Vermögenswerte erhalten, sondern eine weitere nutzlose Immobilie im Dorf verhindert.

Die Ergebnisse sind überzeugend. So ist es gelungen, große Teile der Arbeitsplätze in der Tierhaltung zu erhalten und damit die Existenzgrundlage für viele Familien zu sichern. Das gilt in besonderer Weise für die Agrargenossenschaften. So bewirtschafteten die 228 Agrargenossenschaften des MGV im Durchschnitt 1 450 Hektar und haben 35 Beschäftigte sowie 64 Mitglieder. Das sind 41 Hektar pro Beschäftigten und damit nicht einmal so viel wie auf den Eigentümer einschließlich der Mithelfenden in einem klassischen Familienbetrieb kommt.

Es ist deshalb mehr als berechtigt – nein ich korrigiere mich – es ist vor dem Hintergrund der aktuellen agrarpolitischen Diskussion geradezu **notwendig**, von Mehr-Familien-Betrieben zu sprechen, zumal die Agrargenossenschaften mit Rücksicht auf Natur und Umwelt sowie in enger Verbundenheit mit dem jeweiligen Dorf wirtschaften. Das hat erst jüngst eine Umfrage des DRV für ganz Ostdeutschland ergeben.

Vor allem müssen wir mit Blick auf die nächste Agrarreform gegenüber Brüssel klar machen, dass Agrargenossenschaften in den neuen Ländern eine der wichtigen Stützen des ländlichen Raumes sind und Gleichbehandlung einfordern.

Anfang der 1990er Jahre war das eine Selbstverständlichkeit. Mit der Wiedervereinigung ist die ostdeutsche Landwirtschaft in die GAP der EU integriert worden und hat davon ungenutzt profitiert. Während in der ostdeutschen Industrie nach der DM-Einführung die Absatzmärkte wegbrachen, profitierte die Landwirtschaft von der Intervention und der Milchquote, die wie eine staatliche Abnahmeverpflichtung wirkten. In den Produktionszweigen, wie der Schweinehaltung oder dem Kartoffel- und Gemüseanbau, wo es derartige Regelungen nicht gab, kam es zu einem gravierenden Produktionseinbruch. Zum Beispiel bei Schweinen um 70 Prozent innerhalb weniger Monate.

>

>

Eine positive Wirkung ging auch von der **Agrarreform von 1992** aus, mit der die Flächenprämien einschließlich der Flächenstilllegung eingeführt wurden. Damit hatten die Betriebe zumindest ansatzweise einen Ausgleich für den beschriebenen Produktionseinbruch in der Veredlung. Die Flächenprämien wurden **unabhängig von Größe und Rechtsform** gewährt. Das war ein klares Bekenntnis der EU zur Chancengleichheit. Umso unverständlicher ist, dass dieser Grundsatz 2008 mit der Einführung der Modulation aufgegeben wurde. Ich möchte dafür plädieren, bei künftigen Reformen zu diesem Grundsatz zurückzukehren.

Die Flächenprämien führten nicht nur zu zusätzlichen Einnahmen als Ausgleich für die mit der Reform verbundenen Preissenkungen, sondern verschafften allen Landwirtschaftsbetrieben Planungssicherheit. So konnte begonnen werden, den Investitionsstau abzubauen und vor allem in neue Produktionstechnik zu investieren. Die Flächenbeihilfen verhalfen den Agrargenossenschaften zu Sicherheiten für die dafür dringend benötigten Kredite, denn über die üblichen Sicherheiten verfügten die Agrargenossenschaften zum damaligen Zeitpunkt nicht oder besser: noch nicht.

In dem Zusammenhang müssen auch die Altschulden genannt werden. Vor allem die Agrargenossenschaften waren mit hohen Altschulden aus der DDR belastet, die damals sowohl für Investitionen in den Betrieben, aber auch für Kommunale Aufgaben wie Kindergärten usw. verwendet wurden. Auch wenn die Altkredite wegen der Rangrücktrittsvereinbarung kaum eine aktuelle Belastung darstellten, mussten sie bei Investitionen usw. „mitgedacht“ werden und waren deshalb eine gravierende Investitionsbremse und behinderten die Entwicklung der Betriebe. Eine endgültige Lösung für dieses Problem wurde vom Gesetzgeber erst 2005 gefunden.

Trotz dieser und anderer Belastungen ist es den Agrargenossenschaften ab Mitte der 1990-er Jahre gelungen, ihre Wettbewerbsfähigkeiten zu verbessern.

Das ging einher mit der erwähnten Modernisierung der Produktionstechnik. Wir haben in den letzten 20 Jahren eine vorher kaum vorstellbare Entwicklung in der Produktivität der Landtechnik und einen züchterischen Fortschritt sowohl im Pflanzenbau als auch in der Tierhaltung erlebt.

Die Agrargenossenschaften hatten von

- der Größe und Struktur sowie
- von der Qualifikation ihrer Beschäftigten

die besten Voraussetzungen, um das Potenzial voll zu nutzen.

Das ist in den letzten Jahren immer besser gelungen. Es klingt fast wie die Ironie der Geschichte, dass es mit den heutigen technischen Möglichkeiten gelungen ist, das zu realisieren, was den DDR-Funktionären vorschwebte. Das setzt selbst Fachleute in Erstaunen. Wer hätte sich vorstellen können, in einer 2 000er Milchviehanlage durchschnittlich 10 000 Liter Milch zu melken oder im Erzgebirgsvorland über 100 dt Getreide pro Hektar zu ernten?

Noch mehr als die erreichten Produktionsergebnisse zählt die Tatsache, dass es gelungen ist, Produktivgenossenschaften zu etablieren, die die Grundsätze des genossenschaftlichen Handelns – Selbsthilfe und Eigenverantwortung – mit wirtschaftlichem Erfolg verbunden haben, noch dazu mit der für Unternehmen eher als Handicap betrachteten demokratischen Verfassung.

Gerade in der heutigen Zeit, wo nach der Finanzkrise und den Auswüchsen des Casino-Kapitalismus sowie der Ruf nach mehr Ethik in der Wirtschaft lauter wird, können Genossenschaften als Beispiel für ein ethisch und sozial verantwortliches Handeln gelten.

Im Rückblick auf die zwanzigjährige Entwicklung kann festgehalten werden, es war für die ostdeutsche Landwirtschaft ein Segen, dass deren Umstrukturierung nicht in den Händen der Treuhand lag, sondern in die Verantwortung der Betroffenen gelegt wurde. Das bedeutet nicht, dass es konfliktfrei gelaufen wäre.

Es bedeutet aber, dass vergleichsweise sehr viel Eigentum in den Händen der ortsansässigen Landwirte gehalten werden konnte und diese die Freiheit hatten, selbst zu entscheiden, in welcher Unternehmensform sie weiter wirtschaften wollten. Dass sich sehr viele für die Agrargenossenschaft entschieden haben, ist so nicht zu erwarten gewesen.

Heute, 20 Jahre nach der Wiedervereinigung, ist der Zeitpunkt gekommen, dass die

Agrargenossenschaften das Image der „LPG-Nachfolgebetriebe“ abstreifen.

Auch wenn ich in meinem heutigen Rückblick mehrfach auf die LPG-Herkunft der Agrargenossenschaften verweisen musste, haben diese sich längst über die Erfolge und den erreichten Entwicklungsstand neu definiert. Sie sind als Mehr-Familien-Betriebe in den neuen Ländern eine wichtige Unternehmensform in der Landwirtschaft mit einer guten Perspektive für die Zukunft.

Ein Glücksfall waren nach der Wiedervereinigung die Gewährung von Chancengleichheit für alle Rechts- und Betriebsformen und die schnelle Integration der ostdeutschen Landwirtschaft in die gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union.

Dieser Umstand hat es den Agrargenossenschaften ermöglicht, vielen Menschen im häufig strukturschwachen ländlichen Raum eine Perspektive zu geben und vielen Familien die Existenz zu sichern. Das ist heute und in der Zukunft genauso wichtig wie vor zwanzig Jahren. Das sollten sich alle vergegenwärtigen, die in den nächsten Monaten über die zukünftige Gestaltung der GAP zu entscheiden haben. Es geht nicht um abstrakte Unternehmensgebilde, sondern um die Beschäftigten und ihre Familien in den Dörfern.

Die viel zitierte Chancengleichheit für die Agrargenossenschaften hat sich aber nicht von allein eingestellt. Sie war auch das Ergebnis einer klugen und umsichtigen Interessenvertretung durch den Deutschen Raiffeisenverband und seine Regionalverbände. Natürlich hat es bei der Interessenvertretung eine enge Zusammenarbeit mit dem deutschen Bauernverband gegeben. Heute ist aber der Tag, wo vor allem die Leistungen des DRV und insgesamt des genossenschaftlichen Verbundes zu würdigen sind.

Allerdings brauchen Verbände auf der Seite der Politik Menschen, die zuhören und die die richtigen Entscheidungen treffen. Das war in den zurückliegenden zwanzig Jahren der Fall. Wenn wir auch künftig die entsprechenden Rahmenbedingungen haben, sehe ich eine gute Zukunft für die Agrargenossenschaften. Dabei unterstelle ich selbstverständlich, dass in den Agrargenossenschaften mit dem gleichen Engagement und Fleiß wie in den zurückliegenden 20 Jahren auch künftig gearbeitet wird.

Vor 20 Jahren



Im November 1990 stand für die beiden Raiffeisenverbände in Sachsen die Vorbereitung der Fusion zum Genossenschaftsverband Sachsen (Raiffeisen/Schulze-Delitzsch) e.V. auf der Tagesordnung. Alle sächsischen Volksbanken hatten sich bereit erklärt, bei Gründung eines einheitlichen Genossenschaftsverbandes diesem beizutreten. Auch die Initiativgruppe „Gewerbliche Produktivgenossenschaften“ und viele Einkaufs- und Liefergenossenschaften signalisierten, dass sie sich einer gesamt-sächsischen Lösung anschließen werden. Die Initiativgruppe zur Vorbereitung der Fusion berief Uwe Scheibner, damals noch Chef der Konsumschule Pirna-Cotta, zum Koordinator der Fusionsvorbereitung. Wie bei jeder richtigen Fusion waren viele Einzelfragen zu lösen, und es waren durchaus vorhandene Rivalitäten und „Animositäten“ zu überwinden, die sich herausgebildet hatten. Tatkräftig wurden in dieser wichtigen Etappe die Verbände von den Partnerverbänden der Altbundesländer unterstützt. Die Herren Schmid aus Stuttgart, Senkmüller aus München und Haibt (†) aus Karlsruhe waren als Beauftragte der Verbände „vor Ort“ und leisteten in den jeweiligen Regionen – Stuttgart in Dresden, München in Chemnitz und Ostthüringen sowie Karlsruhe in Leipzig – Aufbauarbeit. Wichtig in dieser Zeit war für die Fusion zum Genossenschaftsverband Sachsen (Raiffeisen/Schulze-Delitzsch) e.V. die Tatsache, dass die Mitgliederzahlen stetig stiegen. Es war ein Ausdruck dafür, dass ein eigenständiger Genossenschaftsverband gewollt war.



Einige Monate später: Das erste Faltblatt des Verbandes nach der Fusion zum GVS. Foto: „WIR“-Archiv

Rechtsform mit Gewicht

20 Jahre Agrargenossenschaften



Fotoimpressionen von der Gemeinsamen Tagung des DRV mit der Landwirtschaftlich-Gärtnerischen Fakultät der Humboldt-Universität am 19. Oktober in Berlin: Aufmerksame Teilnehmer aus MGW-Mitgliedsunternehmen. – Es sprachen u. a. DRV-Präsident Manfred Nüssel, Bundeslandwirtschaftsministerin Ilse Aigner und MGW-Berater Dr. Gerald Thalheim. Fotos: wolf

Die Humboldt-Universität zu Berlin und der Deutsche Raiffeisenverband – unterstützt von genossenschaftlichen Regionalverbänden – veranstalteten am 19. Oktober 2010 in Berlin die gut besuchte Tagung „20 Jahre Agrargenossenschaften. Bilanz und Ausblick“.

Es war ein bemerkenswerter Tag für die (ost)deutsche Landwirtschaft. Schon dass sich Vertreter aller für die Landwirtschaft maßgeblichen Verbände – mit dem Vizepräsidenten Udo Folgart auch der Deutsche Bauernverband – in einer gemeinsamen Veranstaltung zu Wort meldeten, war so nicht zu erwarten. Dass aber Bundesministerin Ilse Aigner erst mit den Worten: „Sie haben erfolgreich Agrargeschichte geschrieben“ gratulierte und dann betonte: „Heute gehören die Produktivgenossenschaften zur Normalität in der Agrarstruktur Deutschlands“, war erstaunlich und wichtig, weil damit auch für die Zukunft die Bedeutung dieser Produzentengruppe anerkannt wird.

halten eine große Anzahl an Arbeits- und Ausbildungsplätzen in Ostdeutschland, sie verbessern die Wirtschaftskraft im ländlichen Raum“ und sie „erbringen zahlreiche gemeinnützige Leistungen für diesen“. Hier knüpfte Bundesministerin Ilse Aigner an: „Gemeinsam müssen Landwirte aus Ost und West nun in die Zukunft blicken“, jetzt stünden neue Herausforderungen bevor. Als agrarpolitische Ziele formulierte sie: „Wir brauchen eine möglichst flächendeckende Landbewirtschaftung – und nicht nur auf begünstigten Standorten.“ Zweites Ziel sei, dass die Bauern auch von der Landwirtschaft leben könnten. „Drittens wollen wir bei der Versorgung mit Nahrungsmitteln auf unser eigenes Potenzial setzen.“ Zur vom DRV-Präsidenten eingeforderten Chancengleichheit für Agrargenossenschaften in Europa sagte sie: „Gerade weil wir vor harten europäischen Verhandlungen stehen, ist es wichtig, sich frühzeitig auf den Weg zu machen und Geschlossenheit zu zeigen.“

DRV-Präsident Manfred Nüssel hatte zuvor die bisherige Entwicklung thesenartig zusammengefasst. „Agrargenossenschaften sind (...) mehr als nur Landwirtschaftsbetriebe, denn sie übernehmen eine wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgabe im oftmals strukturschwachen ländlichen Raum Ostdeutschlands, sind dort gleichzeitig ein Wachstumsmotor. (...) Sie schaffen und er-

Der Agrarpolitische Berater beim MGW und ehemalige Parlamentarische Staatssekretär Dr. Gerald Thalheim zog mit seinem sehr bewegenden Vortrag „Chancengleichheit für die Agrargenossenschaften – Ergebnis einer klugen und umsichtigen Interessenvertretung“ aufgrund eines genauen wertenden Rückblickes sowie des Benennens aktueller Probleme alle in den Bann. „WIR“ veröffentlicht diese Reden in „WIR-spezial 13“. wga